

und am Schutzzoll festhielt.<sup>251</sup> Das kleine Liechtenstein war durch Österreich geographisch und politisch von den Zollvereinsstaaten getrennt, und es blieb ihm keine andere Wahl, als die negativen Folgen der österreichischen Zoll- und Wirtschaftspolitik zu tragen.

Als nach der allgemeinen Missernte 1846 Österreich die Getreideausfuhr nach der Schweiz sperrte, musste auch Liechtenstein unter österreichischem Druck seine Grenzen gegen die Schweiz schliessen.<sup>252</sup> Liechtenstein, durch eine Überschwemmungskatastrophe hart getroffen, konnte nur durch dieses Entgegenkommen eine zollfreie Getreideeinfuhr von Österreich erlangen.<sup>253</sup> Als der benachbarte Kanton St. Gallen am 19. Mai 1847 seinerseits gegenüber Liechtenstein die Kornsperrte verfügte, wurde der Kantonsregierung betont freundlich mitgeteilt, das Oberamt könne die Ausübung des Gegenrechts nicht missbilligen. In politischer Beziehung auf den österreichischen Staat angewiesen, habe es dem Oberamte sehr leid getan, notgedrungen «beim Eintritt der Fruchtsperre von Seiten Österreichs wider die Eidgenossenschaft ein gleiches verfügen zu müssen.» Die dortige Regierung kenne die Verhältnisse ja genügend, um zu wissen, dass diese Sperre nicht eine freiwillige und ein Akt der Unnachbarlichkeit sei. Der Fürst habe das Oberamt angewiesen, dem Landammann auszudrücken, «dieses leidige Verhältnis nicht ändern zu können».<sup>254</sup> Aber auch nach der am 5. Juli 1852 vollzogenen Zollunion mit Österreich blieb der liechtensteinische Export nicht ohne einschneidende Beschränkungen. Oft liefen die Interessen Gesamtösterreichs denen der vorarlbergisch-liechtensteinischen Grenzregion entgegen. Das zeigte sich schon bei den aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen verhängten Viehausfuhrsperrten der 50-er Jahre.<sup>255</sup> In eine eigentliche Krise wurde der liechtensteinische Viehexport schliesslich durch das Viehseuchenübereinkommen zwi-

---

251 1820 beriet die Bundesversammlung in Frankfurt über Verkehrs- und Handelfreiheit im Bundesgebiet. Der liechtensteinische Bundestagsgesandte Leonhardi setzte sich dabei besonders für den freien Verkehr von Vieh und Wein nach Österreich ein. Er bedauerte die von Österreich im Jahre 1819 errichteten Zollschranken. (HKW S 313, Nr. 4192. 1. Aug. 1820. Leonhardi an Fürst). — Betr. dt. Zollverein, vgl. Gebhard, III. S. 336 — 343.

252 LRA NR 97/39. 13. Dez. 1846. HKW an OA.

253 LRA NR 97/39. 14. März 1847. Staatskanzler Metternich an HKW.

254 LRA NR 97/39. 6. Juli 1847. OA an Kantonsregierung St. Gallen.

255 Vom 4. Sept. 1855 bis 30. April 1856 herrschte ein vom österreichischen Finanzministerium verhängtes Ausfuhrverbot für Pferde. Ohne Erfolg bestritt das Regierungsamt die Gültigkeit dieses Verbots für Liechtenstein. (LRA NR 105/91. mehrere Akten; 1855/56). — Die am 30. Januar 1859 verhängte und am 13. Februar 1860 wieder aufgehobene Pferdeausfuhrsperrte wurde von Liechtenstein ohne Widerstand beachtet, ebenso wie das vom 21. Mai bis 12. August 1859 gültige Ausfuhrverbot für Schlachtvieh und Hafer. (LRA NR 105/91 und NR 108/77. Mehrere Akten; 1859/60).